jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/2/10 9ObA24/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.02.1988

Norm

HGHAngG §1
HGHAngG §17

Rechtssatz

Stellt ein Studentenheim seinen Bewohnern im wesentlichen alle jene Möglichkeiten zur Verfügung, die sie auch in einem privaten Haushalt haben, und wird ihnen die Führung ihrer Hauswirtschaft durch die Beistellung einer Bedienerin erleichtert, unterliegt deren Arbeitsverhältnis dem HGHAngG.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 24/88
  Entscheidungstext OGH 10.02.1988 9 ObA 24/88
  Veröff: SZ 61/36 = RdW 1988,357 = DRdA 1989,194 (Knöfler) = Arb 10700

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0063392

Dokumentnummer

JJR_19880210_OGH0002_009OBA00024_8800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at